

## 21. HANDWERKSKUNST IM ALTEN SCHULGARTEN

Liebe Ausstellerinnen, liebe Aussteller,

Es ist uns ein Vergnügen, hiermit zu unserer nunmehr 21. "Handwerkskunst im alten Schulgarten" in Großbreitenbronn einzuladen.

Unser Kunsthandwerkermarkt wird 2020 **am Samstag, den 2.05. 2020, von 12.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Sonntag, den 3.05.2020, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** stattfinden.

Wie in den vergangenen Jahren rechnen wir auch für 2020 mit einer großen Besucherzahl. Das romantische Ambiente rund um die alte Turmruine und den alten Schulgarten, das hohe Niveau des Ausstellungsangebots, das vielseitige Rahmenprogramm für die ganze Familie, unsere Extras wie kulinarische Ecke, Männer(verweil)- & Chill-out-Ecke machen unseren Markt aus. Seit Jahren lockt diese besondere Atmosphäre tausende Besucher an, sowohl aus der direkten Umgebung, aus dem Landkreis, als auch mindestens genauso viele, die zig und mehr Kilometer lange Anfahrten in Kauf nehmen. Die Aussteller schätzen den familiären Charakter unseres Marktes und natürlich unser freundliches, kauffreudiges Publikum.

Wie üblich sichern wir unseren Teilnehmern eine breit angelegte Werbung (Tageszeitungen, Wochenblätter, Plakate, Flyers & vm) zu.

Wir würden uns freuen, auch Sie als Aussteller begrüßen zu dürfen. Und wenn Sie Aussteller-Kollegen kennen, die gut auf unseren Markt passen würde, empfehlen Sie uns bitte gerne weiter.

Am Samstagabend nach 19.00 Uhr können Aussteller, Helfer, Besucher und eben alle, die Lust haben, im großen Zelt zusammensitzen und den Tag gemütlich ausklingen lassen.

Die Bestellungen für das gemeinsame Aussteller-Abendessen am Samstagabend werden von einer/einem unserer ehrenamtlichen HelferInnen am Samstag zwischen 12.00 und 14.00 Uhr aufgenommen. Wir kommen zu Ihnen an den Stand.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die zugesandten **Teilnahmebedingungen zu beachten**.

### Zur Bewerbung:

- Ihre vollständig ausgefüllten **Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens Freitag, den 17.01.2020 an:**
  - Handwerkskunst im alten Schulgarten  
Großbreitenbronn 28  
91732 Merkendorf
  - oder: Fax: 09826 - 7824
  - **info@handwerkskunst-im-altenschulgarten.de** (bitte mit Lesebestätigung schicken!)
- Es werden nur termingerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt. Bewerbungen, die nach dem 17.01.2020 eingehen, können leider nicht akzeptiert werden.
- Alle Teilnehmer erhalten bis Fr. 31.01.2020 eine Zusage (per mail oder, wenn nicht mögl., schriftlich). Sollten Sie bis dahin keine Bestätigung erhalten haben, gilt das als Absage.
- **Achtung!:**  
Nach schriftlicher Zusage bzw. Zusage per E-mail **muss die Standgebühr von den TeilnehmerInnen bis spätestens Freitag, 7. Februar 2020, auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden.** (Kontodaten erhalten Sie mit der Zusage.)  
**Ist die Standgebühr zu diesem Termin nicht auf unserem Konto verzeichnet, so gehen wir davon aus, dass Sie nicht teilnehmen möchten oder können und vergeben den betreffenden Standplatz anderweitig.**
- Für Erstbewerber: Bitte legen Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen wie beispielsweise Fotos von Stand und Ware, Flyer, Prospekte o. dgl. bei oder verweisen auf Ihre website.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen aus Großbreitenbronn,

**HANDWERKSKUNST IM ALTEN SCHULGARTEN e.V.**

Ansprechpartner:

Gertrud Norys	09826 - 825
Barbara Engerer	09826 - 658965
Monika Hillebrand	09826 - 9053

**ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN**  
zum Kunsthandwerkermarkt 2.05. 2020 & 3.05. 2020

**VERANSTALTER:** Verein "Handwerkskunst im alten Schulgarten"  
**ANSPRECHPARTNER:** Gertrud Norys, Großbreitenbronn 28, Tel. 09826-825  
Fax 09826-7824  
Barbara Engerer, Großbreitenbronn 38, Tel. 09826-658965  
Monika Hillebrand, Großbreitenbronn 5, Tel. 09826-9053

**VERANSTALTUNGSORT:** Großbreitenbronn 28, Alter Schulgarten  
**VERANSTALTUNGSZEITEN:** Samstag 2.05.2020, 12.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Sonntag, 3.05.2020, 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

**BEWERBUNG :**

Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlichen Formulars unter Anerkennung der folgenden Teilnahmebedingungen:

- Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
- Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- Die Anmeldung begründet **keinen Anspruch auf eine bestimmte Größe oder Lage des Standes**. Insbesondere kann der Veranstalter nach Abstimmung mit dem Anmeldeänderungen der gemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird.
- Über eine Zulassung der Bewerber sowie deren genehmigte Ausstellungsgüter entscheidet eine Jury des Vereins "Handwerkskunst im alten Schulgarten e.V."
- Der Veranstalter ist berechtigt, Bewerbungen ohne Grund abzulehnen, bzw. kann nach Setzen einer angemessenen Nachfrist zurücktreten, wenn die Voraussetzungen dafür nicht oder nicht mehr gegeben sind.
- Zugelassen werden nur Aussteller, die **auf dem Anmeldeformular aufgeführte, bzw. nach Absprache mit dem Veranstalter genehmigte Waren anbieten. Die Waren müssen handgefertigt sein.** (Mögliche Ausnahmen: Kulinarische Ecke und Gartenecke) **Der Veranstalter behält sich vor, Händler, die industriell gefertigte oder nicht angemeldete Artikel anbieten, des Platzes zu verweisen.**
- **Achtung!** Zugelassen werden des Weiteren nur Aussteller, deren Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingegangen sind und die - nach Zusage von Seiten des Veranstalters - **ihre Standgebühr fristgerecht auf das Konto des Veranstalters überwiesen haben. Ist die Standgebühr zum genannten Termin nicht auf dem Konto des Veranstalters eingegangen, kann der Standplatz ohne weitere Ankündigung vom Veranstalter anderweitig vergeben werden.** (Die erforderlichen Kontodaten erhalten die Aussteller mit ihrer Zusage per e-mail, bzw. schriftlich)
- Die Aussteller sind nicht berechtigt, den zugewiesenen Stand ohne Genehmigung des Veranstalters ganz oder teilweise unterzuvermieten, oder sonst zu überlassen.
- Die Standvergabe richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen.
- Für die Ausstattung und Gestaltung der Standfläche ist der Aussteller selbst verantwortlich.
- Zusätzlich benötigte Dinge (Strom, Kraftstrom, Wasser etc.) müssen im Bewerbungsformular angemeldet, bzw. rechtzeitig mit dem Veranstalter abgesprochen werden.
- Der Standaufbau ist so zu gestalten, dass Besucher, Aussteller und Ausstellungsgelände nicht beschädigt werden. Insbesondere sind Gänge und Zufahrten freizuhalten.
- Für die Versteuerung erzielter Einnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
- Die allgemein gültigen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes müssen selbstverständlich eingehalten werden.

**ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:**

- Die Standgebühr beträgt bei einer Größe von 3 m Länge 125,- € (Tiefe ca. 3m ), jeder weitere Meter 15,- €.
- Bei späterer Absage des Ausstellers erfolgt eine Rückerstattung der Standgebühr nur, wenn die Absage schriftlich und mindestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin eingegangen ist.
- Nach schriftlicher Zusage bzw. Zusage per E-mail **muss die Standgebühr von den TeilnehmerInnen bis spätestens Freitag, 7. Februar 2020, auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden.** (Kontodaten erhalten Sie mit der Zusage.)

- **Ist die Standgebühr zu diesem Termin nicht auf unserem Konto verzeichnet, so gehen wir davon aus, dass Sie nicht teilnehmen möchten oder können und vergeben den betreffenden Standplatz anderweitig.**

### **ANMELDESCHLUSS**

ist Freitag, der 17. Januar 2020. Eine Zusage seitens des Veranstalters erfolgt bis 31.01.20. Anmeldungen, die nach dem 17.01.2020 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

### **VERSICHERUNG UND HAFTPFLICHT:**

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Ausstellungsbeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen entstehen. Wände, Decken, Böden dürfen nicht durch Nageln, Bohren, Bekleben beschädigt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der Ausstellungsfläche wiederherzustellen.

Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen. Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Ausstellers. Bei leichter fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschäden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Gegen Unternehmen wird auch bei leichter Fahrlässigkeit im Falle der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht gehaftet. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei dem Veranstalter zurechenbaren Körper- u. Gesundheitsschäden oder bei Verletzung des Lebens der Aussteller oder Dritter.

Dieser Anspruch verjährt innerhalb der geltenden Verjährungsfristen. Er beginnt mit Ende des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

### **AUF- UND ABBAU:**

- Bei Ankunft erhält jeder Aussteller Platzzuweisung und weitere Informationen durch unsere Einweiser (Nähe Haupteingang am Turm) oder in der Goldschmiede Norys.
- **Die Aufbauzeit ist am Samstag, 2.05., ab 8.00 Uhr, Besuchereinlass 11.30 Uhr, offizieller Marktbeginn 12.00 Uhr. Aufbauzeit am Sonntag, 3.05., ist ab 7.00 Uhr, Besuchereinlass ab 9.30 Uhr, offizieller Marktbeginn 10.00 Uhr.**
- **Die Fahrzeuge müssen am Samstag spätestens um 11.00 Uhr, am Sonntag spätestens um 9.00 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt worden sein.**
- **Alle Aussteller müssen am Samstag bis 19.00 Uhr, am Sonntag bis 18.00 Uhr präsent sein, die Stände komplett eingeräumt und geöffnet sein. Der Abbau hat jeweils danach zu erfolgen.**
- Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu hinterlassen, angefallener Müll ist vom Aussteller selbst zu entsorgen.
- In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist jeder Aussteller selbst dafür verantwortlich, ob er seine Waren unbeaufsichtigt im Stand belassen möchte. Bei Verlust oder Beschädigung von Ständen oder den in den Ständen belassenen Waren besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter.

## BEWERBUNG

Hiermit bewerbe ich mich verbindlich für den Markt "Handwerkskunst im alten Schulgarten" am **Samstag, 2.05.2020, 12.00 - 19.00 Uhr** und am **Sonntag, 3.05.2020, 10.00 - 18.00 Uhr** in Großbreitenbronn. **(bitte vollständig ausfüllen!)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, HsNr: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax.: \_\_\_\_\_ E-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen des Marktfahrzeugs: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung meines Sortiments (angebotene Waren): \_\_\_\_\_

Ich benötige: (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)  Flyer \_\_\_\_\_ Stk.  
 Plakate \_\_\_\_\_ Stk.

STANDGEBÜHREN:	
↓↓↓ Bitte hier zutreffendes ankreuzen <--- ----> Und bitte hier entsprechenden Betrag ausfüllen ↓↓↓	
Stand im Außenbereich: Normale Standfläche 3 m x 3 m	125,- €
<b>oder:</b>	
Stand im Innenbereich: Standfläche 2 lfm	
Ich benötige zusätzlichen Platz im Außenbereich zu 15,-€ / lfm:	
Ich benötige Normalstrom (230 V), pauschal 10,-€	
<b>oder:</b>	
Ich benötige Kraftstrom (400 V): Leistung kW: _____ oder A: _____, pauschal 20,-€ Zzgl. ggf. Nachzahlung in bar bei überdurchschnittlichem Mehrverbrauch	
Ich benötige Wasseranschluss 15,- €	
Ich biete Waren zum Verzehr am Markt an, dann fällt ein Essensstand-Aufschlag von 25,- bis max. 175,-€ an, der mit dem Veranstalter im direkten Gespräch / nach telefonischer Absprache individuell festgelegt wird.	
Somit ergibt sich eine Gesamtstandgebühr von: _____ €	

### Bitte hier Kenntnisnahme bestätigen und unterschreiben!

Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und akzeptiere sie hiermit. **Ich verpflichte mich, nach erhaltener Zusage die anfallende Standgebühr bis spätestens Freitag, 8. Februar 2019, auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.** (Die notwendigen Kontodaten erhalte ich mit der Zusage.)

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Bewerbung bitte bis spätestens Freitag, 17.01.2020 an:**

Handwerkskunst im alten Schulgarten  
 Großbreitenbronn 28  
 91732 Merkendorf

oder:

Fax: 09826 – 7824

oder: e-mail: [info@handwerkskunst-im-alten-schulgarten.de](mailto:info@handwerkskunst-im-alten-schulgarten.de) (bitte mit Lesebestätigung schicken!)

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten!)